

zulegen, in der er sie wahrgenommen hat.²⁶⁾ Das erlaubt ihm, die bei ihm entstandenen assoziativen Verbindungen für die Reproduktion seiner Erinnerungen besser auszunutzen, und seine Erzählung wird dadurch vollständiger, zusammenhängender und logisch folgerichtiger. Diese Empfehlung gilt unbedingt auch für das Stadium der Vernehmung, in dem an den Zeugen Fragen gestellt werden.

Kann sich der Zeuge an einen Umstand nicht erinnern, so muß der Untersuchungsführer die Fragen im Hinblick darauf in der Reihenfolge steilen, daß sich der Zeuge zuerst auf die vorangegangenen Umstände besinnt und diese reproduziert und danach detailliert seine nachfolgenden Wahrnehmungen reproduzieren kann, einschließlich des Umstandes, der den Untersuchungsführer interessiert.

In manchen Fällen, z. B. zu Beginn der Untersuchung von Morden und schweren Körperverletzungen, sind weder der Täter noch das Motiv des Verbrechens bekannt. Hier ist es äußerst wichtig, ausführliche Daten über das Verhalten des Geschädigten während dieses ganzen Tages und über seine Beziehungen zu anderen Personen zu sammeln, und wenn es schon einen Verdächtigen gibt, so muß man sich auch über sein Verhalten an diesem Tage und sein Verhältnis zu dem Geschädigten informieren. Alle Vorkommnisse und Handlungen sind ausführlich chronologisch, Schritt für Schritt bis zum Augenblick des Verbrechens und auch für die Zeit danach aufzuklären. Besonderes Augenmerk ist dabei auf alle vorausgegangenen und nachfolgenden Umstände zu richten, die mit dem zu untersuchenden Verbrechen Zusammenhängen können oder die unter den vorliegenden Verhältnissen als irgendwie ungewöhnlich oder unlogisch erscheinen. Die Ursachen solcher Umstände müssen geklärt werden. Eine solche ausführliche, fortlaufende, zusammenhängende Aufklärung aller Tagesereignisse bei der Vernehmung eines Zeugen muß nach Möglichkeit kurz nach der Verbrechensbegehung erfolgen, weil sonst die Zeugen einzelne Details vergessen oder entstellen können.

Wenn die Zeugen zuerst die späteren und dann die früheren Umstände berühren, so werden die Fragen zweckmäßigerweise in umgekehrter Reihenfolge gestellt (von den Folgen zu den Ursachen).

Häufig kommt es vor, daß sich der Zeuge nicht sofort an das Datum eines Ereignisses erinnern kann. In Beantwortung der vom Untersuchungsführer gestellten Fragen ist er aber manchmal in der Lage, sich auf einen anderen Umstand zu besinnen, der an sich für die Sache bedeutungslos ist, sich jedoch auf denselben Zeitabschnitt bezieht. Auf diesem Wege kann man feststellen, daß ein bestimmtes Ereignis mit einem besonderen Tag zusammenfiel, zum Beispiel mit einem Fest,

26) vgl. Kap. II, Ziff. 3.